

Stellungnahme der **Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)**
zur Debatte im Europarat über die Begleitung von Patienten am Lebensende

Nach knapp sechs Jahren Arbeit und vielen kontroversen Diskussionen hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats in Straßburg am 27. April 2005 einen Resolutionsentwurf („Assistance to patients at end of life“, Doc. 10455) des Schweizer Liberalen Dick Marty als Berichterstatter des *Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie* mit großer Mehrheit abgelehnt. Marty hatte mit seinem Bericht ein Nachdenken in den Mitgliedsländern darüber anregen wollen, ob die in Belgien und den Niederlanden eingeführten gesetzlichen Bestimmungen zur Tötung auf Verlangen nicht auch andernorts eine Option sein könnten. Die erste Fassung seines Berichts war im April 2004 von der Parlamentarischen Versammlung mit der Aufforderung zur Überarbeitung an den Ausschuss zurück überwiesen worden.

Die im Februar 2005 vorgelegte revidierte Fassung hatte zwar viele frühere Kritikpunkte des Europarats aufgegriffen, wusste die Mehrheit der Parlamentarier aber dennoch nicht zu überzeugen. In der ausführlichen Begründung zu der von Marty vorgelegten Resolution war die ursprüngliche Intention des Berichterstatters deutlich wahrzunehmen. Im Widerspruch zu früheren Resolutionen des Europarats zum Thema Sterbehilfe hält Marty auch weiterhin eine Debatte über die Möglichkeiten und Umstände einer Tötung auf Verlangen in den Mitgliedsstaaten für sinnvoll.

Im Jahr 1999 hatte die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine viel beachtete „Empfehlung zum Schutz der Menschenrechte und der Würde Sterbenskranker und Sterbender“ („Protection of the human rights and dignity of the terminally ill and the dying“ / Rec. 1418) verabschiedet. In dieser Empfehlung wurden die Mitgliedstaaten eindringlich aufgefordert, allen Schwerkranken und Sterbenden den Zugang zu angemessenen palliativmedizinischen Versorgungsangeboten zu verschaffen, ihre Selbstbestimmungs-Möglichkeiten zu unterstützen und zu fördern sowie das Verbot aktiver Sterbehilfe aufrecht zu erhalten („by upholding the prohibition against intentionally taking the life of terminally ill or dying persons“). Diese Empfehlung des Europarats wurde drei Jahre später (2002) vom Ministerkomitee in einer eigenen Stellungnahme ausdrücklich begrüßt (Doc. 9404), wobei insbesondere auf das Verbot aktiver Sterbehilfe hingewiesen wurde.

Zu den geschichtlichen Hintergründen der Debatte im Europarat zur Sterbehilfe hatte die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) schon im April 2004 ausführlich Stellung bezogen (vgl. „Stellungnahme der DGP zur Debatte im Europarat über eine mögliche Legalisierung aktiver Sterbehilfe“). Wie schon damals begrüßt die DGP auch das jetzige Votum der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und steht inhaltlich weiterhin voll und ganz hinter den Empfehlungen der Versammlung von 1999 (Rec. 1418) und der Stellungnahme des Ministerkomitees aus dem Jahr 2002 (Doc. 9404). Darüber hinaus weist die DGP auf eine weitere aktuelle Empfehlung des Ministerkomitees vom November 2003 hin, in der nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer allgemeinen und spezialisierten Palliativversorgung in der Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen hingewiesen wird. Die „Recommendation of the Committee of Ministers to member states on the organisation of palliative care“ (Rec. 2003, 24) wurde in der Zwischenzeit auch ins Deutsche übersetzt und kann als eigenständige Publikation bei der DGP angefordert werden (Sämtliche in dieser Stellungnahme erwähnten Dokumente stehen auf der Website der DGP – www.dgpalliativmedizin.de – als download zur Verfügung.) (3.6.2005)